



Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften e.V.

>Bezirksverband Erfstadt<



Bestimmungen für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe im Bezirksverband Erfstadt

1.) Um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften zu fördern, werden auf Diözesan- und Bezirksebene Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK) durchgeführt. Diese Bestimmungen sind für die Durchführung der Bruderschafts- Vergleichskämpfe (BVK) auf Bezirksebene bindend.

Diese Bestimmungen des Bezirksverbandes Erfstadt unterscheiden sich marginal von den Bestimmungen des Diözesanverbandes. Bei diesen Änderungen handelt es sich ausschließlich um reduzierte Auslegungen, die auf höherer Ebene einer strengeren Kontrolle unterliegen.

Die jeweils gültige Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist anzuwenden, wenn nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Waffenrecht sind einzuhalten.

2.) Die BVK können in den Disziplinen ausgetragen werden, die in der Sportordnung aufgeführt sind. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Leistungsklassen eingeteilt. Eine Leistungsklasse kann in mehrere Teilklassen unterteilt werden. Die Zuordnung der Mannschaften einer Leistungsklasse in die jeweiligen Teilklassen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Eine Klasse/Teilklass soll aus 6 Mannschaften bestehen. Die BVK stehen auf Bezirksebene unter Leitung des Bezirksschießmeisters oder eines Vertreters.

3.) Jede Klasse/Gruppe wird von einem Gruppenleiter geleitet. Der Gruppenleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der BVK zuständig.

Die Rahmentermine für die BVK werden vom Bezirksschießmeister bzw. der Schießmeistersversammlung vorgegeben. Der Termin für den letzten Wettkampftag der Hin- und Rückrunde darf nicht überschritten werden.

Ergeben sich Adress- oder andere wichtige Änderungen, sind diese unverzüglich dem Gruppenleiter zu melden. Dieser gibt die Änderungen an die übrigen Mannschaftsführer weiter.

Terminverschiebungen für die Durchführung der BVK sind zwischen den Mannschaftsführern möglich. Der abweichende Termin muss 1 Woche vor dem planmäßigen Termin fest verabredet sein. Bei abweichenden Terminabsprachen von 2 Wochen über den planmäßigen Termin hinaus ist zusätzlich der Gruppenleiter zu benachrichtigen.

Staffeltage (alle Mannschaften einer Klasse schießen am gleichen Tag und Ort) sind nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern zulässig.

Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten oder abgesprochenen BVK-Termin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Die angetretene Mannschaft kann den Wettkampf unter neutraler Aufsicht schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wäre der Gegner angetreten. Der Wettkampf kann auch auf dem eigenen Schießstand durchgeführt werden. Der Ergebnisliste ist ein Vermerk über den Ablauf des Wettkampfs beizufügen.

Sollte es infolge höherer Gewalt zu Verspätungen von über 30 Minuten kommen, ist der Mannschaftsführer der anderen Mannschaft und der Gruppenleiter sofort zu benachrichtigen.

Bei Unstimmigkeiten kann der Gruppenleiter nach Überprüfung den Wettkampf ggf. unter seiner Leitung neu ansetzen.



4.) Vorschießen sollte grundsätzlich vermieden werden. In begründeten Ausnahmefällen kann, bei rechtzeitiger Absprache zwischen den Mannschaftsführern, ein Vorschießen vereinbart werden.

Ein Schütze darf nicht mehr als die Hälfte der BVK vorschießen. Über Ausnahmen entscheidet der Gruppenleiter auf Antrag des Mannschaftsführers. In den Wettkampflisten sind die Ergebnisse der Schützen, die vorgeschossen haben, deutlich zu kennzeichnen.

6.) Die BVK sollen nach folgendem Plan durchgeführt werden:
Klasse mit - vier, fünf/sechs, sieben/acht - Mannschaften:

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1
3. Wettkampftag	1 : 3	2 : 4

1. Wettkampftag	1:2	3:4	5:6
2. Wettkampftag	2:5	4:1	6:3
3. Wettkampftag	4:2	1:6	5:3
4. Wettkampftag	2:6	3:1	5:4
5. Wettkampftag	3:2	1:5	6:4

1. Wettkampftag	1:2	3:4	5:6	7:8
2. Wettkampftag	2:3	4:1	6:7	8:5
3. Wettkampftag	1:8	3:6	5:2	7:4
4. Wettkampftag	2:4	6:8	1:3	5:7
5. Wettkampftag	4:6	8:2	3:5	7:1
6. Wettkampftag	1:5	2:6	3:7	4:8
7. Wettkampftag	6:1	7:2	8:3	5:4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.
Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.

7.) Der Gastgeber stellt Scheiben-bzw. Streifenmaterial für den BVK. Jede Wettkampfscheibe oder -streifen muss fortlaufend nummeriert sein. Die Nummern der Scheiben / Streifen sind vor Beginn des BVK in die Ergebnisliste einzutragen, die als Muster den Bestimmungen beigelegt ist. Beide Mannschaftsleiter sollen die Scheiben / Streifen vor dem BVK prüfen und kennzeichnen. Die Waffe und Munition für den BVK stellt jeder Schütze selbst.

8.) Die Auswertung der beschossenen Scheiben / Streifen erfolgt durch je einen Vertreter beider Mannschaften nach den Bestimmungen der Sportordnung des BHDS. Die Auswertung durch elektronische Ringlesemaschinen wird empfohlen.

Durch die Unterschrift der Auswertungspersonen wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs bescheinigt. Beide Mannschaften erhalten eine Ausfertigung der Ergebnisliste, eine Ausfertigung ist dem Gruppenleiter durch den Gastgeber umgehend zu übersenden. Kann bei der Auswertung des Scheibenmaterials keine Einigung über das Schießergebnis erzielt werden, sind die beschossenen Scheiben / Streifen und die Ergebnisliste mit einem Bericht an den Gruppenleiter zu senden. Die Ergebnisliste ist in diesem Fall nicht abzuzeichnen. Die Scheiben / Streifen werden durch dem Gruppenleiter mit einer Ringlesemaschine ausgewertet. Der Gruppenleiter teilt den Mannschaftsführern das Ergebnis mit.

9.) Jede Mannschaft besteht grundsätzlich aus sechs Schützen. Das Ergebnis der besten vier Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Sollte eine Mannschaft aus mehr als sechs Schützen bestehen, wird das Mannschaftsergebnis aus den vier der sechs zuerst genannten Schützen ermittelt. Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte. Endet ein Wettkampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Klassensieger. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl Klassensieger.



Bei Punkt- und Ringgleichheit entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Reihenfolge der Platzierung. Die Einzelwertung richtet sich nach der Addition der erzielten Ergebnisse. Für die Ermittlung der Rangfolge wird bei Schützen, die an allen Wettkämpfen teilgenommen haben, das schlechteste Saisonergebnis gestrichen. Diese Regelung soll ermöglichen, dass ein Schütze, der einen Wettkampf versäumt hat, noch eine Chance auf den Gesamtsieg in der Einzelwertung hat. Bei Ringgleichheit mehrerer Schützen entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Rangfolge.

10.) Die Entscheidung bei auftretenden Problemen zwischen Mannschaften trifft der für die Klasse verantwortliche Gruppenleiter. Kann er keine Einigung herbeiführen oder ist eine Mannschaft mit der Entscheidung des Gruppenleiters nicht einverstanden, entscheidet der Bezirksschießmeister und sein Stellvertreter. Die betroffenen Mannschaftsführer und der zuständige Gruppenleiter sind vor der Entscheidung anzuhören.

11.) Die BVK werden als offene Klasse (Schützen ohne Altersbegrenzung, ausgenommen sind die Aufgelegtklassen) durchgeführt. Für die Aufgelegtklassen richten sich die Altersbeschränkung auf Bezirksebene nach der Altersklasse für Männer (ab 45 Jahre) und der Damenklasse II (ab 40 Jahre) für Frauen. Dabei wurde vereinbart, dass das Geburtsjahr und das Wettkampfsjahr entscheidend sind. Wird also jemand im Jahr 2012 45 Jahre alt, darf er bereits bei denen im Jahr 2011 beginnenden Vergleichskämpfen teilnehmen, die erst 2012 enden. Hintergrund ist, dass er auch bei den Meisterschaften 2012 bereits startberechtigt ist. Bei den Frauen unterscheidet sich die Regelung deutlich von denen, die für Meisterschaften Gültigkeit haben, bei denen auch die Frauen erst in dem Jahr startberechtigt sind, indem sie 45 Jahre alt werden, wenn sie in der Altersklasse starten. Auf Bezirksebene werden die BVK in folgenden Klassen durchgeführt.

Luftgewehr Freihand : Bezirksklassen 1 bis 5
 Luftgewehr aufgelegt: Bezirksklassen LA bis LE
 Kleinkaliber aufgelegt: Bezirksklassen KA bis KE
 Luftpistole: Bezirksklassen LP1 bis LP5

Nach Beschluss der Schießmeisterversammlung vom 06.09.2011 können die Gruppenleiter Waffenkontrollen an den Wettkampftagen durchführen.

12.) Der Auf- und Abstieg regelt sich wie folgt:
 Abstieg aus der jeweils höheren Klasse - die letztplatzierte Mannschaft steigt in die niedrigere Bezirksklasse ab.

Aufstieg in die nächsthöhere Klasse – die Siegermannschaft steigt in die nächsthöhere Klasse auf.

Aufstieg in die Bereichsklassen

Die Reihenfolge der Aufsteiger in die Bereichsklassen ergibt sich nach den Durchschnittsringzahlen der, durch die Bezirke gemeldeten Mannschaften. Die Ergebnistabelle der BVK auf Bezirksebene ist der Meldung beizufügen.

Anlage 1 zu dieser Regelung beschreibt die Abmessungen und Gewichte für die Langwaffen, die bei den BVK zum Einsatz kommen.

Allen Teilnehmern an den BVK wünsche ich gute Wettkämpfe und viel Erfolg.

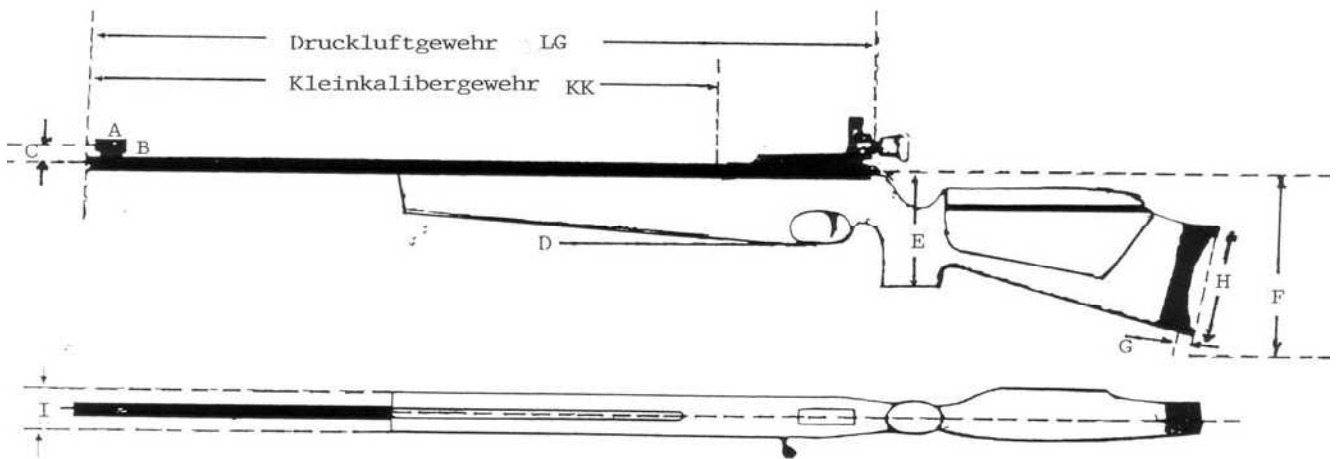
Erfstadt, im September 2011

gez.

Heiko Kleusch
 Bezirksschießmeister



**Anlage 1 zu den Bestimmungen für die Durchführung der BVK:
Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)**



Abmessungen und Gewichte

	Druckluft- gewehr	Kleinkaliber- gewehr	Zimmer- stutzen
Gesamtgewicht höchstens	5,500 kg	8,000 kg	7,500kg
Abzugswiderstand	frei	frei	frei
A Länge des Korntunnels	60 mm	60 mm	60 mm
B Außendurchmesser des Korntunnels	25 mm	25 mm	25 mm
<u>von der Laufachse gemessen</u>			
C Höhe der Mitte des Korntunnels	60 mm	60 mm	60 mm
D Tiefe des Vorderschaftes	90 mm	90 mm	90 mm
E tiefster Punkt des Pistolengriffes	170 mm	170 mm	170 mm
F tiefster Punkt des Schaftes/der Spitze der Schaftkappe	220 mm	220 mm	220 mm
<u>weitere Maße</u>			
G maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20 mm	20 mm	20 mm
H maximale Gesamtlänge der Schaftkappe	153 mm	153 mm	153 mm
I maximale Breite des Vorderschaftes	60 mm	60 mm	60 mm
LG Druckluftgewehr maximale Länge des Systems	850 mm		
KK Kleinkalibergewehr von der Laufmündung einschließlich evtl. Laufverlängerung bis Ende Patronenlager	850 mm		
ZS Zimmerstutzen Systemlänge	Frei		
<u>weitere Festlegungen</u>			
optische Hilfsmittel bis 1,5 fache Vergrößerung (0,5 Dioptrien) (Adlerauge)	ja	ja	ja
Wasserwaage (Libelle)	nein	ja	nein
maximale Breite der Schaftbacke	40 mm	40 mm	40 mm
maximale Verstellung der Schaftkappe nach oben oder unten	30 mm	30 mm	30 mm
parallele Verstellung der Schaftkappe nach links oder rechts	15 mm	15 mm	15 mm
Hakenkappe	nein	ja	ja
maximale Länge des Hakens		153 mm	153 mm

Bemerkungen:

Bei dem für die Aufgelegt-Disziplinen umgerüsteten Kleinkalibergewehr sind Hakenkappe und Wasserwaage erlaubt. Beim Bundeskönigsschießen sind Hakenkappe und Wasserwaage am Kleinkalibergewehr nicht erlaubt.